

## **82K – HAUSHALT - MOBILHEIME UND FIX AUFGESTELLTE WOHNWÄGEN**

Die Versicherung gilt nur wenn Mobilheime oder Wohnwägen ganzjährig auf dem Versicherungsgrundstück fix aufgestellt sind.

Sie müssen entweder

- a) auf einem Fundament (oder Sockel) so aufgestellt und mit diesem fest verbunden werden, dass sie von einem Sturm nicht unterfangen werden können
- oder
- b) mit mindestens vier Stahlseilen so befestigt werden, dass der Gefahr des Umstürzens bei einem Sturm erhöhter Widerstand entgegengesetzt wird. Bei Mangel dieser Sicherungen werden Schäden durch Sturm nur insoweit vergütet, als sie hiedurch weder in ihrer Entstehung noch in ihrem Ausmaß erleichtert wurden.

Die Versicherungssumme für den kompletten Inhalt beträgt EUR 30.000,-- auf „Erstes Risiko“.

Vorzelte oder Ähnliches sind im Rahmen der Sturmschadenversicherung nicht versichert!